



Das Kleine Festspielhaus in Salzburg

Mit Beginn der Festspielzeit 1963 wurde in Salzburg das von Arch. Dipl.-Ing. Dr. techn. Hans Hofmann und Arch. Dipl.-Ing. Dr. techn. Erich Engels errichtete Kleine Festspielhaus der Öffentlichkeit übergeben — ohne alle Zeremonien, vor allem aber auch ohne eine bei derartigen Anlässen übliche Festschrift. Die verantwortlichen Architekten hatten also keinerlei Gelegenheit, ihre Ziele und Absichten sowie die technischen, administrativen und ideellen Grundlagen ihres Programms vor einem breiteren Kreis Interessierter darzulegen. Diesen Mangel versucht Dr. Hofmann mit seinem Beitrag wettzumachen, der noch vor der Eröffnung des neuen Hauses geschrieben wurde. „Alte und moderne Kunst“ freut sich, bei diesem Unterfangen behilflich sein zu dürfen.

Max Kaindl-Hönig, der den Diskussionsbeitrag „Das letzte Festspielhaus“ verfaßte, kommt in diesem Zusammenhang gleichsam als Vertreter der „Benützerschaft“ des neuen Hauses zu Wort. Herr Kaindl-Hönig, Kulturredakteur der „Salzburger Nachrichten“, ist um die Wahrung und Entwicklung des Festspielgedankens in allen seinen Aspekten seit fast zwei Jahrzehnten besorgt und nahm auch an der Diskussion der um das neue Kleine Haus gerankten Probleme entscheidend Anteil. Die Redaktion

HANS HOFMANN

Zum Umbau des Kleinen Festspielhauses in Salzburg 1962/63

Dem in der Zwischenspielzeit 1962/63 durchgeführten Umbau des Alten Festspielhauses in Salzburg, nunmehr „Kleines Haus“ genannt, mit dessen Planung ich gemeinsam mit Architekt Dipl.-Ing. Dr. techn. Erich Engels im Sommer 1962 beauftragt wurde, lagen folgende Gegebenheiten bzw. Forderungen zugrunde:

1. Die Gebundenheit an das tragende Außen- und Innenmauerwerk in ihrer durch die Baugeschichte des Hauses bedingten und für einen Theaterbau äußerst ungünstigen räumlichen und konstruktiven Struktur,
2. die Verpflichtung, das äußere Bild ungestört zu erhalten und den organischen Zusammenhang mit dem Komplex des Großen Hauses, der Felsenreitschule und des nicht in den Umbau einbezogenen Bühnenhauses zu wahren,
3. die Notwendigkeit, das baufällige Holzdach über dem Zuschauerhaus durch eine Stahlkonstruktion zu ersetzen und alle auch nicht unmittelbar mit dem Umbau zusammenhängenden konstruktiven Sanierungen durchzuführen,
4. Umgestaltung des Zuschauerraumes für ca. 1300 Personen Fassungsraum (bisher 1770) und Schaffung einwandfreier optischer und akustischer Verhältnisse für Kammeroper, Schauspiel und Konzert,
5. Erneuerung der gesamten technischen Ausstattung des Hauses hinsichtlich der voneinander unabhängig funktionierenden Beheizung und Klimatisierung des Zuschauerraumes, der Beleuchterbrücke, der technischen Räume sowie der Foyers und Treppenanlagen, weiters der im Zuschauerhaus befindlichen, aber zum Bühnenbetrieb gehörigen Anlagen, wie Vorbühnenbeleuchtung, Beleuchterbrücke, Tonleitstand, Projektionsräume, Beleuchterstand, Rundfunk- und Fernsehraum usw., der gesamten Stark- und Schwachstromanlagen einschließlich Feuer- und Rauchmelder, Rauchklappenabzug u. a. m. nach dem neuesten Stand der Theatertechnik,
6. Berücksichtigung und Erfüllung der seit dem letzten Umbau des Hauses wesentlich verschärften bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften,
7. Durchführung der gesamten Arbeiten innerhalb einer Frist von 9 Monaten.

Bei dem Umbau 1962/63 handelte es sich aber immerhin — so haben wir Architekten es jedenfalls verstanden — um mehr als um die sinnvolle Verkleinerung und die dringend gebotene bauliche und ausstattungsmäßige Instandsetzung eines Hauses, das zwar seit dem Jahr 1938 über ein zeitgemäßes Bühnenhaus verfügte, aber sonst trotz der wiederholten Umbauten niemals den Charakter eines Provisoriums verloren hat. Lag der ursprüngliche Festspielgedanke aus der Zeit Hofmannsthals und Reinhardts — die Pflege des großen Welttheaters und des Mysterienspiels, der barocken Oper — noch dem Ausbau der Felsenreitschule und schließlich auch noch dem Neubau des Großen Hauses zugrunde, so bestand nun um so mehr die Notwendigkeit, ein Kleines Haus für die das Festspielprogramm wesentlich bestimmenden Opern- und Schauspielaufführungen, das Konzert und das Ballett zu gewinnen,



für dessen Fassungsraum ein akustisches und optisches Optimum von ca. 1300 Personen gelten konnte (der umgebaute Zuschauerraum enthält jetzt 1267 Sitzplätze und 60 Stehplätze — zusammen also 1327 Plätze). Diese Beschränkung schien im besonderen Maße mit Rücksicht darauf geboten, daß die Werke Mozarts, die im Kleinen Haus ihre vorzügliche Pflegestätte finden sollen, wie das Schauspiel — mit Ausnahme vielleicht des antiken Dramas und dessen Nachfahren — eines kleineren Rahmens bedürfen, um in ihrer vollen Intensität zur idealen Wirkung zu gelangen.

Inwieweit nun die Vorstellung des „Mozartischen“, das nur als Qualität einer letzten menschlichen, aber rein im Musikalischen sich ausprägenden Verinnerlichung zu fassen ist, geeignet sei, bei der Gestaltung eines Raumes konkreter als im Sinne einer zeitlosen, den Gesetzen von Harmonie, Rhythmik und Akustik verpflichteten, wesentlich *umfassenden* optischen Form ausgedrückt zu werden, ist zweifellos eine Frage, an der sich manche Geister scheiden. Mozarts Musik ist als Schöpfung unwiederholbar und hat in ihrer Wirkung die Grenzen der Zeit längst überwunden. Sie braucht zu ihrer Wirkung nicht den Rahmen einer barockisierenden oder Rokokoarchitektur, das historische Kostüm mit Perücke und Zopf, gedämpftes Kerzenlicht und was sonst der Stimulantia mehr sind, die der romantisch verbildete musikalische Bürger zum „Genusse“ nötig zu haben glaubt. Damit sei nichts